



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 02.02.2016 – 13. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

89. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Naturschutz und Biodiversitätsmanagement – Conservation Biology und Biodiversity Management

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21.01.2016 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 11.01.2016 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Naturschutz und Biodiversitätsmanagement – Conversation Biology and Biodiversity Management, veröffentlicht am 25.06.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nr. 175, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

- Im ersten Absatz des § 5 wird die Wortfolge „mit *kombinierter Masterprüfung*“ von der Wortfolge „*samt Defensio*“ ersetzt.
- In Punkt IV. des Kapitels Kurzfassung des Curriculums wird nach dem Wort „*Masterarbeit*“ die Wortfolge „*samt Defensio*“ eingefügt.
- In Punkt IV. des Kapitels Ausführliche Fassung des Curriculums wird nach dem Wort „*Masterarbeit*“ die Wortfolge „*samt Defensio*“ eingefügt.

(2) § 7 Masterprüfung

- Bei der Überschrift des § 7 werden der Spiegelstrich sowie das Wort „*Voraussetzung*“ gestrichen.
- § 7 Abs 2 und 3 werden geändert und lauten nunmehr:

„(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.“

(3) § 11 Inkrafttreten

- Im ersten Absatz wird vor Beginn des Satzes noch „(1)“ hinzugefügt.
- Dem § 11 wird Abs 2 hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 02.02.2016, Nr. 89, 13. Stück, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a